

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sprachförderung von jungen Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Klassen im „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) und die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2014/2015 bis 2016/2017 in Baden-Württemberg entwickelt haben und im nächsten Schuljahr voraussichtlich gestalten werden (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten);
2. inwiefern das Angebot an VABO-Klassen aktuell auskömmlich ist und wenn nicht, wie vielen Personen kein Platz angeboten werden konnte (Zahlen insgesamt und aufgeschlüsselt nach berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Schülerinnen und Schülern, sowie Geflüchtete bis 25 Jahre);
3. welche Zugangskriterien die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen und wie bei zu großer Nachfrage die Auswahl vollzogen wird (u. a. mit Angaben zur Rolle der Volljährigkeit, des Aufenthaltsstatus und der Vorlage im Ausland erworbener Abschlüsse und Zeugnisse);
4. inwiefern Änderungen dieser Zugangskriterien und Auswahlverfahren geplant sind und wann diese umgesetzt werden;
5. wie viele (zusätzliche) Lehrkräfte bzw. Deputate seit dem Schuljahr 2014/2015 bis 2016/2017 in VABO-Klassen eingesetzt wurden und wie sich deren Anzahl im kommenden Schuljahr voraussichtlich entwickeln wird (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulart);

6. inwiefern die Ausstattung mit Lehrkräften bzw. Deputaten aktuell auskömmlich ist, um die bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung in den VABO-Klassen sicherzustellen und wenn nicht, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung und zum Ausbau des Angebots plant;
7. welche Informationen ihr über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem VABO vorliegen (z. B. Angaben zur Wiederholung des VABO, Übergang in ein Ausbildungsverhältnis, Übergang auf eine andere Schulart);
8. nach welchem Verfahren und zu welchem Zeitpunkt der Übergang der Schülerinnen und Schüler von den VABO-Klassen in ein Ausbildungsverhältnis oder andere Formen der Beschulung vollzogen wird und wie gut dieser gelingt;
9. wie sie die Wirksamkeit der veränderten Stundentafeln der VABO-Klassen mit Schwerpunkt auf die Sprachförderung einschätzt und inwiefern sie eine Weiterentwicklung plant;
10. wie hoch im Schuljahr 2016/2017 der angemeldete Bedarf an und die tatsächliche Anzahl der eingerichteten Sprachförderkurse an Schulen, die dem VABO folgen, waren und zukünftig sein werden (mit Angaben zu den notwendigen bzw. zugewiesenen Deputaten bzw. Lehrerwochenstunden);
11. welche Kenntnisse und Daten ihr zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg „Integration durch berufliche Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ vom 21. Juli 2015 vorliegen (insbesondere mit Blick auf die Freistellung der Auszubildenden für Sprachkurse);
12. wie sich das Angebot „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) seit dessen Einführung mit Blick auf die Anzahl der Gruppen, Teilnehmenden und benötigten Lehrkräfte entwickelt hat;
13. inwiefern das Angebot aktuell auskömmlich ist und wenn nicht, wie viele Personen keinen Platz in einer BEF Alpha-Gruppe angeboten werden konnte;
14. wie viele zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten, um das Angebot bedarfsgerecht auszubauen.

18. 04. 2017

Wölflé, Dr. Fulst-Blei,
Kleinböck, Born, Hinderer SPD

Begründung

Die Sprachförderung ist Schlüssel zur Integration junger Geflüchteter und daher Handlungsauftrag für alle Institutionen des Bildungssystems. In der letzten Legislatur hat das SPD-geführte Kultusministerium daher ein mehrstufiges Konzept zur Förderung und Beschulung junger Geflüchteter entwickelt und umfassende Ressourcen bereitgestellt.

Mit diesem Antrag sollen die Entwicklungen der letzten Jahre und aktuelle Daten abgebildet werden, um das bestehende Bildungsangebot dahin gehend zu prüfen, ob es weiterhin bedarfsgerecht gestaltet ist und die gewünschten Wirkungen entfaltet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Mai 2017 Nr. 43-6212.103/12/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Anzahl der Klassen im „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) und die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2014/2015 bis 2016/2017 in Baden-Württemberg entwickelt haben und im nächsten Schuljahr voraussichtlich gestalten werden (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten);*

Die Anzahl der Klassen im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) und die entsprechenden Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2014/2015 bis 2016/2017 an den öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums in Baden-Württemberg sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Datenquelle: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes, Stand jeweils Stichtag im Oktober).

Merkmal	Schuljahr		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Schüler	1.639	5.452	9.115
Klassen	108	331	564

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Nach den Ergebnissen der Sondererhebung des Kultusministeriums an den öffentlichen beruflichen Schulen gab es zum Stand 15. April 2017 9.518 Schülerinnen und Schüler in 591 VABO-Klassen.

- 2. inwiefern das Angebot an VABO-Klassen aktuell auskömmlich ist und wenn nicht, wie vielen Personen kein Platz angeboten werden konnte (Zahlen insgesamt und aufgeschlüsselt nach berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Schülerinnen und Schülern, sowie Geflüchtete bis 25 Jahre);*

Ausgehend von Rückmeldungen der Schulen ist davon auszugehen, dass nicht immer sofort alle Bewerberinnen und Bewerber im berufsschulpflichtigen oder berufsschulberechtigten Alter aufgenommen werden können. Die Zuweisung an eine Schule wird von den geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleitern koordiniert. Die Zahlen, die dort gemeldet werden, sind ständig im Fluss und spiegeln zudem nicht wider, ob die Bewerberinnen und Bewerber bereits sechs Monate hier wohnhaft und damit schulpflichtig sind.

Der deutlich reduzierte Zuzug von Flüchtlingen im Laufe dieses Schuljahres hat insgesamt zu einem unterjährigen Bewerberzulauf geführt, der deutlich kleiner als im Vorjahr ist. Die Schulen sind bemüht, durch fortlaufende Aufnahme auf freie Plätze oder ggf. Eröffnung neuer Klassen die Neuzugezogenen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen möglichst zeitnah zu beschulen. Aufgrund des kontinuierlich über das Jahr verteilten Zuzugs können Wartezeiten jedoch nicht völlig vermieden werden.

3. *welche Zugangskriterien die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen und wie bei zu großer Nachfrage die Auswahl vollzogen wird (u. a. mit Angaben zur Rolle der Volljährigkeit, des Aufenthaltsstatus und der Vorlage im Ausland erworbener Abschlüsse und Zeugnisse);*

Die jungen Geflüchteten besuchen das VABO im Rahmen der Berufsschulpflicht. In Baden-Württemberg endet die Berufsschulpflicht mit dem Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird (vgl. § 78 Abs. 1 Satz 2 SchG). Darüber hinaus können Nichtberufsschulpflichtige die Berufsschule freiwillig mit den Rechten und Pflichten eines Berufsschulpflichtigen bis zum Ende des Schuljahres besuchen, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden (vgl. § 78 Abs. 1 Satz 3 SchG). Dieses Recht der Berufsschulberechtigten, das nicht mit der Berufsschulpflicht verbunden ist, besteht im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und der organisatorischen Möglichkeiten der Schule.

Die Schulpflicht und damit auch die Pflicht zum Besuch der Berufsschule beginnt gemäß § 72 Abs. 1 SchG sechs Monate nach Zuzug. Die Schulpflicht ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Zeugnissen.

Die Zuteilung der berufsschulpflichtigen und zum Besuch der Berufsschule berechtigten jungen Geflüchteten zu den einzelnen eine VABO-Klasse anbietenden beruflichen Schulen erfolgt in der Regel durch die geschäftsführenden beruflichen Schulleitungen der Stadt- und Landkreise, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz haben.

4. *inwiefern Änderungen dieser Zugangskriterien und Auswahlverfahren geplant sind und wann diese umgesetzt werden;*

Das Kultusministerium beabsichtigt keine Änderungen der in Ziffer 3 beschriebenen gesetzlichen Vorgaben und bewährten Vorgehensweisen.

5. *wie viele (zusätzliche) Lehrkräfte bzw. Deputate seit dem Schuljahr 2014/2015 bis 2016/2017 in VABO-Klassen eingesetzt wurden und wie sich deren Anzahl im kommenden Schuljahr voraussichtlich entwickeln wird (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulart);*

Zwischen dem 15. Oktober 2014 (Stichtag der amtlichen Schulstatistik 2014/2015) und dem 15. April 2017 (derzeit aktuellste verfügbare Daten) nahm der Bedarf für VABO-Klassen an öffentlichen Schulen um etwa 492 Deputate zu. In diesem Zeitraum wurden für diese Klassen sukzessive 536 zusätzliche Deputate sowie Mittel im Umfang von 58 Stellen zur Verfügung gestellt. Der in dem o. g. Zeitraum entstandene Mehrbedarf wurde somit vollständig abgedeckt. Belastbare Prognosen für die Zahl der VABO-Klassen im kommenden Schuljahr liegen dem Kultusministerium derzeit nicht vor. Aufgrund der seit März 2016 deutlich geringeren Zahl an Asylbegehrenden in Baden-Württemberg ist – auch wenn im März 2017 wieder ein Anstieg der Zahl der Asylbegehrenden zu verzeichnen war – zum aktuellen Stand aber nicht damit zu rechnen, dass sich die Zahl der VABO-Klassen im Schuljahr 2017/2018 nochmals erhöhen wird.

6. *inwiefern die Ausstattung mit Lehrkräften bzw. Deputaten aktuell auskömmlich ist, um die bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung in den VABO-Klassen sicherzustellen und wenn nicht, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung und zum Ausbau des Angebots plant;*

Im Staatshaushaltsplan 2017 sind in Kapitel 0436 600 Stellen für die Sprachförderung für Flüchtlinge mit einem kw-Vermerk zum 1. August 2017 versehen, davon entfallen 289 Stellen auf die beruflichen Schulen. Die kw-Vermerke können im Haushaltsvollzug bei entsprechendem Bedarf und mit Zustimmung des Finanzministeriums um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Kultusministerium hat beim Finanzministerium einen Antrag zur Verlängerung von zunächst 400 der 600 kw-Stellen bis zum 1. August 2018 im Rahmen des Haushaltsvollzugs

gestellt. Nachdem dieser Antrag vom Finanzministerium im April 2017 genehmigt wurde, stehen den beruflichen Schulen auch im kommenden Schuljahr die unter Ziffer 5 genannten zusätzlichen Personalressourcen für die Beschulung von Flüchtlingen zur Verfügung. Damit ist zum gegenwärtigen Stand die Unterrichtsversorgung der VABO-Klassen auch im Schuljahr 2017/2018 gesichert.

7. welche Informationen ihr über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem VABO vorliegen (z. B. Angaben zur Wiederholung des VABO, Übergang in ein Ausbildungsverhältnis, Übergang auf eine andere Schulart);

Hierzu liegen keine Angaben aus der Schulstatistik vor. Insgesamt ist von einer mehrjährigen Beschuldungsdauer (VABO und anschließende Berufsvorbereitung) bis zur Aufnahme einer Ausbildung auszugehen. Für die aktuellen VABO-Schüler und -Schülerinnen ergibt sich gemäß einer internen Abfrage der Schulen zur Prognose der weiteren schulischen Entwicklung der aktuellen VABO-Schülerinnen und -Schüler, dass voraussichtlich rund 40 Prozent im VABO verbleiben, ungefähr ein Drittel in ein reguläres berufsvorbereitendes Angebot der beruflichen Schulen und knapp ein Zehntel in eine sonstige berufliche Regelklassen übergehen werden. Diese Prognosedaten haben eine hohe Übereinstimmung zu den bisherigen Daten, die dem Kultusministerium aus einer ebenfalls internen Erhebung zum Ende des Schuljahres 2015/2016 zum Übergangsverhalten nach dem Besuch einer VABO-Klasse an den öffentlichen Schulen vorliegen. Angaben hierzu sowie zur angenommenen Schulbesuchsdauer können den Ziffern 3 und 4 der Drucksache 16/891 des Landtagsantrags der Abgeordneten Gerhard Kleinböck u. a. SPD „Beschulung von Flüchtlingen an beruflichen Schulen“ entnommen werden.

8. nach welchem Verfahren und zu welchem Zeitpunkt der Übergang der Schülerinnen und Schüler von den VABO-Klassen in ein Ausbildungsverhältnis oder andere Formen der Beschulung vollzogen wird und wie gut dieser gelingt;

Für den Zeitpunkt des Übergangs von einer VABO-Klasse in ein Angebot der Berufsvorbereitung wie dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf sind insbesondere die erreichten Deutschkompetenzen maßgebend. Das Kultusministerium empfiehlt für den Übergang in eine Regelklasse des VAB, dass ein Sprachstand auf der Kompetenzstufe A2 gemäß Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen (GER) von den Schülerinnen und Schülern erlangt sein sollte. Für einen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis sollte ein Sprachstand auf der Kompetenzstufe B1 des GER vorliegen. Zur Feststellung des Sprachstands führen die beruflichen Schulen zum Abschluss des VABO eine Sprachstandserhebung durch. Um den Erfolg in der Berufsschule und anderen Regelklassen der beruflichen Schulen zu unterstützen, hat das Kultusministerium Sprachförderkurse zur nachgehenden zusätzlichen Sprachförderung implementiert (siehe Ziffer 10). Über die Erfolgchancen nach Übergang in eine Regelklasse der beruflichen Schulen, beispielsweise die Berufsschule, liegen dem Kultusministerium keine fundierten Informationen vor.

9. wie sie die Wirksamkeit der veränderten Stundentafeln der VABO-Klassen mit Schwerpunkt auf die Sprachförderung einschätzt und inwiefern sie eine Weiterentwicklung plant;

Das Kultusministerium hat zum Schuljahr 2016/2017 eine Gesamtkonzeption zur Integration von zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Bildung aufgelegt. Diese nimmt die schulischen Integrationsanforderungen im Ganzen in den Blick und betrachtet neben dem VABO auch die sich anschließenden beruflichen Bildungsgänge und die Ausbildung. Das weiterentwickelte VABO ist auf den konzentrierten Spracherwerb ausgerichtet. Die nachgehende Sprachförderung in den beruflichen Regelklassen wird zu einer wichtigen Komponente des Gesamtkonzepts. Weitere Informationen zur veränderten Stundentafel des VABO können der Ziffer 2 der Drucksache 16/1636 des Landtagsantrags der Fraktion der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP „Integration von Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse an den Beruflichen Schulen“ entnommen werden.

Für eine verlässliche Bewertung der VABO-Studentafel ist der bisherige Umsetzungszeitraum zu kurz, da das Gesamtkonzept zur Integration an beruflichen Schulen unter Einschluss der sich anschließenden Beschulung in beruflichen Regelbildungsgängen inklusive der nachgehenden Sprachförderung zu betrachten ist.

10. wie hoch im Schuljahr 2016/2017 der angemeldete Bedarf an und die tatsächliche Anzahl der eingerichteten Sprachförderkurse an Schulen, die dem VABO folgen, waren und zukünftig sein werden (mit Angaben zu den notwendigen bzw. zugewiesenen Deputaten bzw. Lehrerwochenstunden);

Im Schuljahr 2016/2017 haben die beruflichen Schulen einen Bedarf von rund 300 Förderkursen angezeigt, tatsächlich eingerichtet wurden rund 180 Förderkurse. Je Förderkurs können die Schulen bis zu 4,5 Lehrerwochenstunden für Sprachförderung und Lernberatung einsetzen. Für die eingerichteten Förderkurse setzen die Schulen rund 28 Deputate ein. Das Kultusministerium hatte für das Schuljahr 2016/2017 einen Ressourcenrahmen von rund 100 Deputaten für insgesamt 580 mögliche Förderkurse veranschlagt. Für das Schuljahr 2017/2018 ist ein vergleichbarer Ressourcenrahmen (rd. 600 Förderkurse) vorgesehen.

11. welche Kenntnisse und Daten ihr zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg „Integration durch berufliche Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ vom 21. Juli 2015 vorliegen (insbesondere mit Blick auf die Freistellung der Auszubildenden für Sprachkurse);

Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat am 11. November 2015 eine Erklärung veröffentlicht zum Thema „Integration durch berufliche Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“. Hinsichtlich der Sprachförderung stellen die Partner des Bündnisses darin fest, dass gute Sprachkenntnisse die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration seien. Für den Beginn einer Ausbildung sei mindestens das Sprachniveau B1 erforderlich.

Zur Abstimmung der Umsetzung der Erklärung haben die Partner eine Task Force „Flüchtlinge in Ausbildung“ gegründet, die seitdem regelmäßig tagt. Ein wesentliches Ergebnis der Task Force ist das Konzept von Einstiegsqualifizierungen, die mit Sprachkursen kombiniert werden. Dadurch kann die von der Bundesagentur für Arbeit geförderte betriebliche Ausbildungsvorbereitung mit den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Sprachkursen parallel stattfinden und so die Zeit bis zum Einstieg in Ausbildung verkürzt werden. Aktuell nehmen 520 Teilnehmer an der Maßnahme „Einstiegsqualifizierung plus Sprachkurs“ teil.

Die nachgehende Sprachförderung an beruflichen Schulen, die zu einem großen Teil in der Berufsschule als Teil der dualen Ausbildung zum Tragen kommt, leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Auch vonseiten der Wirtschaft werden die zusätzlichen Sprachförderangebote an den Berufsschulen begrüßt. Die beruflichen Schulen stimmen die Organisation der Sprachförderkurse eng mit den Betrieben ab. Dies gelingt in der Regel auch in Bezug auf eine ggfs. notwendige Freistellung durch die Betriebe gut.

12. wie sich das Angebot „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) seit dessen Einführung mit Blick auf die Anzahl der Gruppen, Teilnehmenden und benötigten Lehrkräfte entwickelt hat;

Das Kultusministerium hat für Flüchtlinge im Alter von in der Regel 21 bis 35 Jahren das Projekt „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Schreibe- und Lesekenntnissen“ (BEF Alpha) eingerichtet. Damit wurde auf den hohen Anteil von Geflüchteten ohne oder mit geringfügigem Schulbesuch – nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit 20 bis 25 Prozent – reagiert. BEF Alpha wird über die Bildungsketten-Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit dem Bund bis 2020 mit rund drei Millionen Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Die erste Staffel von September 2016 bis Juli 2017 umfasst

zwölf Standorte für rund 190 Teilnehmende, die zweite, jetzt begonnene Staffel bis zum Jahresende 2017 beinhaltet 15 Standorte für zirka 250 Teilnehmende. Die Förderung pro Standort ist angesichts der Erhöhung der Honorare für Lehrkräfte von Integrationskursen von 50.000 auf 57.000 Euro angehoben worden.

Konzeptionell verknüpft BEF Alpha die drei wichtigsten Integrationsbereiche in einem Kurs. Er umfasst an 40 Wochen im Jahr (980 Unterrichtseinheiten) Sprache/Alphabetisierung, Berufsorientierung mit Praktikum sowie den Bereich Alltag/politische Grundbildung/Gleichberechtigung. Diese Verknüpfung sorgt für eine große Motivation der Teilnehmer. Die Laufzeit des Gesamtprojekts ermöglicht es, in späteren Projekten auf die jeweiligen Erfahrungen zu reagieren. Zudem hat das Kultusministerium damit begonnen, über das Internet ein virtuelles Klassenzimmer einzuführen, um schwächere Teilnehmer von bislang drei Standorten auf diese Art zu fördern. Hieraus können auch grundsätzliche Erfahrungen für eine Digitalisierung im Grundbildungsbereich gewonnen werden.

Zentraler Bestandteil des Konzepts ist zudem eine enge Kooperation vor Ort mit der Wirtschaft, dem Jobcenter und/oder der Arbeitsagentur, den Kommunen und dem Ehrenamt. Landesweit unterstützt wurde die Zusammenarbeit durch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie durch den Landkreistag. Die Aufnahme der Teilnehmer beruhte meist auf Vorschlagslisten von Landratsämtern, Jobcentern und Agenturen, die von den Trägern nach bestimmten Kriterien bewertet wurden. Dabei stand in der Regel ein sehr geringes Leistungsniveau bei der Alphabetisierung im Vordergrund.

Die Träger sind durchgängig überaus zufrieden mit den bisherigen Kursverläufen, wobei die Motivation der Geflüchteten besonders positiv bewertet wird. Abbrüche gab es nur vereinzelt. Unterstrichen wird von allen Projektträgern ein sehr guter Zusammenhalt in den Kursen, unabhängig von ihrer Zusammensetzung nach Nationalitäten und trotz der oftmals hohen psychischen Belastungen der Teilnehmenden. Es zeichnet sich ab, dass sie im sprachlichen Bereich in der Regel das A 1- oder teilweise auch A 2-Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens erreichen können, Einzelne können auf B 1 kommen. Dies wäre angesichts der geringen Vorbildung aller Teilnehmer in der Alphabetisierung und in Deutsch sowie angesichts der überaus großen Heterogenität in den Kursen ein gutes Ergebnis. Die Projektträger haben von Anfang an binnendifferenziert gearbeitet und bei geringen Fortschritten von Teilnehmern eine Einzelförderung umgesetzt.

Im Zentrum der Berufsorientierung stehen neben Betriebsbesichtigungen und Werkstattarbeiten fünfwöchige Praktika direkt in Unternehmen. Sie werden derzeit für die erste Staffel von BEF Alpha teilweise umgesetzt. Es gibt aber bereits erste Erfahrungen durch einen vom Kolping-Bildungswerk veranstalteten Kurs in Ellwangen, der vom KM seit Juli 2016 als Vorläuferprojekt von BEF Alpha finanziert wird. Dort war das Interesse bei örtlichen Unternehmen im Februar so groß, dass alle zehn Kursteilnehmer und vorherige funktionale Analphabeten trotz ihrer noch nicht ausreichenden Sprachkenntnisse ein Praktikum erhielten. Es gab neben zwei Abbrüchen fünf sehr gute und zwei befriedigende Ergebnisse. „Die Unternehmen waren angenehm überrascht hinsichtlich der Arbeitswilligkeit und des Arbeitseinsatzes“, schreibt der Träger. Die Teilnehmer erhalten jetzt einen weiteren Sprachkurs, um auf B 1-Niveau zu kommen. Aber jetzt schon haben zwei von ihnen eine direkte Aussicht auf einen Ausbildungsplatz. Dieses Ergebnis macht die Vorteile der BEF-Alpha-Konzeption deutlich.

Auch die Vermittlung demokratischer Werte zählt bereits in den ersten Kursmonaten zu den Kursthemen. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg wird eine Fortbildung für Dozenten aller Projektträger veranstalten, um hier auch didaktisch neue Wege für Menschen mit geringem Alphabetisierungs- und Sprachniveau gehen zu können.

Ab Juni 2017 werden dann die Überlegungen über die weitere Laufbahn der Teilnehmer auch auf der Basis des Praktika-Verlaufs sowie vorheriger individueller Kompetenzchecks konkret und mit Jobcentern und Arbeitsagenturen abgesprochen. Sollte das Sprach- und Alphabetisierungsniveau für eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt nicht ausreichen, käme auch ein weiterer Bildungsgang in Frage. Dieses Vorgehen sorgt dafür, gute Grundlagen für eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten legen zu können.

13. inwiefern das Angebot aktuell auskömmlich ist und wenn nicht, wie viele Personen keinen Platz in einer BEF-Alpha-Gruppe angeboten werden konnte;

14. wie viele zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten, um das Angebot bedarfsgerecht auszubauen.

BEF Alpha ist ein Angebot innerhalb des vielfältigen Maßnahmenbündels, welches das Land im Zusammenwirken mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen zur Integration von zugewanderten Personen aufgelegt hat. Die Rückmeldungen einer Reihe von Projektträgern von BEF Alpha weisen auf eine teilweise weiterhin große Nachfrage vor Ort hin. Rückschlüsse darauf, wie sich die durchschnittliche Angebots-Nachfrage-Relation für Kurse vergleichbar zu BEF Alpha in Baden-Württemberg insgesamt darstellt, lassen sich hieraus nicht ziehen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass landesweit eine Reihe weiterer Alphabetisierungskurse z. B. des BAMF, des Landesprogramms „VwV Deutsch für Flüchtlinge“ sowie Angebote Dritter zur Umsetzung kommen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport